

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe I  
Hauptschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Türkisch**

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 0211-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3212

1. Auflage 2021

## Vorwort

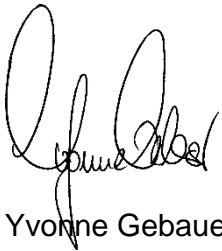
Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist unser Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Die Basis hierfür bilden die Lehrpläne und Richtlinien. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, dass Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß gefasst werden. Hierbei kommt der Mehrsprachigkeit in einer globalisierten Welt eine besondere Bedeutung zu. Das differenzierte Fremdsprachenangebot in den Schulen der Sekundarstufe I trägt der Vielfalt an Sprachen und Kulturen Rechnung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Erwerb einer breiten Fremdsprachenkompetenz.

Die neuen Kernlehrpläne für die Fremdsprachen stärken und schärfen diesen Bildungsauftrag, indem sie obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten noch konkreter und klarer als bislang ausweisen. Auch mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne zudem systematisch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW auf. Die Kernlehrpläne und der Medienkompetenzrahmen NRW bilden so die verbindliche Grundlage dafür, dass Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht wird. Alle Fächer können ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen leisten.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards und konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse und Kompetenzen. Auf welche Weise diese Lernergebnisse erreicht werden, liegt in der Verantwortung der Handlungsträger vor Ort und damit in der pädagogischen Freiheit. Auf Schulebene werden die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert. In ihnen verschränken sich die Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe stellt die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Angebote bereit. Ich danke allen, die an der Entwicklung der neuen Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all diejenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Vor allem danke ich den Lehrerinnen und Lehrern, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer', written in a cursive style.

Yvonne Gebauer

Ministerin für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07/21**

Sekundarstufe I – Hauptschule  
Richtlinien und Lehrpläne  
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 18.06.2021 – 526 -6.03.13-163351

Für die Hauptschule werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Die Kernlehrpläne treten zum 01.08.2021 für die Klasse 5 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für die Hauptschule, RdErl. d. KM v. 30.08.1989 (GABI NW. S. 244), veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Heft-Nr.	Fächer	Bezeichnung
3211	Russisch	Kernlehrplan
3212	Türkisch	Kernlehrplan

Tabelle 1: Kernlehrpläne Hauptschule, 08/2021

Die Kernlehrpläne sind veröffentlicht und abrufbar über den Lehrplannavigator: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/>

Zum 31.07.2021 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I auslaufend außer Kraft.

Heft-Nr.	Fach	Fundstelle
3211	Russisch/Kernlehrplan	18.07.2011 (ABI. NRW. S. 438) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)
3212	Türkisch	18.07.2011 (ABI. NRW. S. 438) und 26.11.2013 (ABI. NRW. 01/14 S. 36)

Tabelle 2: Zum 31.07.2021 außer Kraft tretende Unterrichtsvorgaben für die für die Sekundarstufe I

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>8</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen</b>	<b>11</b>
2.1 Kompetenzbereiche des Faches	13
2.2 Türkisch ab Jahrgangsstufe 7 (T7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I	16
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>26</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Fremdsprachenlernen mit dem Ziel individueller Mehrsprachigkeit gewinnt angesichts der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas und der Globalisierung stetig an Bedeutung. Der Fremdsprachenunterricht vermittelt sprachlich-kommunikative und interkulturelle Kompetenzen, die eine wichtige Voraussetzung für angemessenes und erfolgreiches Handeln im privaten wie beruflichen Leben sind.

Türkisch ist nicht nur die offizielle Landessprache der Türkei, sondern als Verkehrssprache auch in anderen Teilen der Welt weit verbreitet. Im Hinblick auf die wirtschaftliche und politische Rolle der Türkei eröffnet der Türkischunterricht in der Sekundarstufe I grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten für eine Erweiterung ihrer beruflichen und privaten Lebensperspektiven. Darüber hinaus erhalten Schülerinnen und Schüler mit Türkisch als Familiensprache die Chance, ihre sprachlichen Kompetenzen zu erweitern und damit die kulturellen Wurzeln ihrer Großeltern-/Elterngeneration differenzierter kennenzulernen. Die im Türkischunterricht erworbenen sprachlichen und kulturellen Kenntnisse sowie Fähigkeiten sind hilfreich für das Verständnis eines Landes mit einer reichhaltigen Kultur und können zu einem Brückenschlag zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Identität beitragen.

Der Türkischunterricht in der Sekundarstufe I ist dem übergreifenden Ziel der **interkulturellen Handlungsfähigkeit** verpflichtet. Diese zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den differenzierten Kulturphänomenen der Türkei und türkischsprachiger Regionen ab. Ein solcher Unterricht trägt zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler bei und kann erste Impulse für eine berufliche Orientierung setzen.

Durch die unterrichtliche Behandlung von soziokulturell bedeutsamen Themenfeldern vermittelt der Türkischunterricht der Sekundarstufe I auf der Grundlage funktionaler kommunikativer Kompetenzen grundlegende Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten des türkischsprachigen Kultur- und Sprachraums. In der Auseinandersetzung mit adaptierten und einfacheren authentischen türkischsprachigen Texten und Medien stärkt er im Einklang mit den anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes die Entwicklung von Text- und Medienkompetenz.

Der Türkischunterricht der Sekundarstufe I der Hauptschule konzentriert sich auf die systematische Entwicklung und Erweiterung interkultureller kommunikativer Kompetenz in konkreten Anwendungsbezügen. Die Auseinandersetzung mit altersadäquaten, lebensweltlich relevanten und anwendungsorientierten Aufgabenstellungen befähigt Schülerinnen und Schüler zum mündlichen und schriftlichen Diskurs, der zu einer grundlegenden Verstehens- und Mitteilungsfähigkeit führt. Bei der Verwendung des Türkischen als Arbeits- und Kommunikationssprache orientiert sich der Unterricht



am Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Die Ausrichtung am ‚Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen‘ (GeR) sichert die Internationalisierung fremdsprachlicher Standards und ermöglicht eine differenzierte Sicht auf die zu vermittelnden kommunikativen Kompetenzen.

Durch die Beschäftigung mit Themen und Fragestellungen, die sie und ihre Altersgruppe betreffen, soll Schülerinnen und Schülern Freude an Sprache, Sprachenlernen und Sprachgebrauch vermittelt und ihre Motivation gestärkt werden, sich auch außerhalb der Schule und über die Schullaufbahn hinaus neuen Spracherfahrungen zu stellen. Damit unterstützt der Türkischunterricht sie bei der Entwicklung und Sicherung ihrer individuellen Mehrsprachigkeitsprofile. Dies geschieht auch mittels einer gezielten Vermittlung grundlegender Sprachlernkompetenz, welche Lernenden helfen soll, die türkische Sprache unter Einbeziehung fremdsprachlicher bzw. familiensprachlicher Vorerfahrungen bewusster und effizienter zu erlernen. Ein elementares Bewusstsein hinsichtlich der Verwendungsformen der türkischen Sprache und ihrer Wirksamkeit sowie grundlegende Einsichten in deren Struktur und Gebrauch (Sprachbewusstheit) setzen zusätzlich einen Akzent in der Sprachbeherrschung in der Sekundarstufe I der Hauptschule.

Gemäß dem Bildungsauftrag der Hauptschule leistet das Fach Türkisch einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe I ihren Bildungsweg in Ausbildung und Beruf oder der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Türkisch die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb einer ökonomischen, haushaltsbezogenen, technischen sowie informationstechnologischen Grundbildung eine besondere Bedeutung. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter

und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen, der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

Der schulinterne Lehrplan trifft auf Grundlage der Vorgaben des Kernlehrplans unter anderem Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs sowie zur Breite und zum Vertiefungsgrad der obligatorischen Inhalte.

## 2 Kompetenzbereiche, Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche sowie fachliche Konkretisierungen identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.

*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

*Fachliche Konkretisierungen* stellen gegenständliche Ausschärfungen sowie repräsentative inhaltliche Bezüge der Kompetenzerwartungen dar und sind obligatorisch.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die beschriebenen Kompetenzerwartungen orientieren sich am Hauptschulabschluss nach Klasse 10. Das Anforderungsprofil ist ausgerichtet an der Kompetenzstufe A2 mit Anteilen von B1 des GeR. Das Anforderungsprofil für den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) orientiert sich an der Kompetenzstufe B1 des GeR.

Die Kompetenzen sind in unterschiedlichem Umfang und auf unterschiedlichem Niveau erreichbar. Dies bedeutet eine Differenzierung der in Kapitel 2.2 beschriebenen Kompetenzerwartungen, die sich in der Regel auf **Umfang, Höhe und Komplexität der Anforderungen** bezieht. Ergänzend dazu werden einzelne Kompetenzerwartungen und fachliche Konkretisierungen für den Mittleren Schulabschluss explizit ausgewiesen.

## 2.1 Kompetenzbereiche des Faches

Die für das Fach Türkisch angestrebte interkulturelle Handlungsfähigkeit erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können. Diese beziehen sich analog zu den Vorgaben für die gymnasiale Oberstufe auf die international anerkannten Kategorien und Referenzniveaus des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen“ (GeR) des Europarats.

Sie lassen sich den folgenden Kompetenzbereichen zuordnen:

- funktionale kommunikative Kompetenz,
- interkulturelle kommunikative Kompetenz,
- Text- und Medienkompetenz,
- Sprachlernkompetenz,
- Sprachbewusstheit.

**Funktionale kommunikative Kompetenz** untergliedert sich in die Teilkompetenzen **Hör-/Hörsehverstehen**, **Leseverstehen**, **Sprechen** (an Gesprächen teilnehmen/zusammenhängendes Sprechen), **Schreiben** und **Sprachmittlung**. In der Kommunikation kommen diese Teilkompetenzen in der Regel integrativ zum Tragen, auch wenn sie aus Darstellungsgründen im Kernlehrplan getrennt aufgeführt werden. Differenziertes Sprachhandeln erfordert das **Verfügen über sprachliche Mittel**, d.h. Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Orthografie sowie die Anwendung kommunikativer Strategien. Die sprachlichen Mittel haben in allen Kompetenzbereichen grundsätzlich dienende Funktion, die erfolgreiche Kommunikation steht im Vordergrund.

**Interkulturelle kommunikative Kompetenz** ist gerichtet auf **Verstehen und Handeln** in Kontexten und Kommunikationssituationen, in denen die Fremdsprache verwendet wird. Die in fremdsprachigen und fremdkulturellen Texten enthaltenen Informationen, Sinnangebote und Handlungsaufforderungen werden erschlossen und vor dem eigenen kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund reflektiert. Als „Text“ werden in diesem Zusammenhang alle mündlich, schriftlich und medial vermittelten Produkte verstanden, die rezipiert, produziert oder ausgetauscht werden. Damit werden die Voraussetzungen erworben, Empathie wie auch kritische Distanz gegenüber kulturellen Besonderheiten zu entwickeln, ein begründetes persönliches Urteil zu fällen sowie das eigene kommunikative Handeln situationsangemessen und adressatengerecht zu gestalten.

Der Prozess interkulturellen Verstehens und Handelns beruht auf dem Zusammenwirken von Wissen, Einstellungen und Bewusstheit. Für das Verstehen und Handeln in interkulturellen Kontexten werden verschiedene Wissenskomponenten – u.a. das **soziokulturelle Orientierungswissen** sowie Einsichten in die kulturelle Prägung von

Sprache – genutzt. Voraussetzungen für erfolgreiche interkulturelle Kommunikation sind darüber hinaus angemessene **interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit**. Dazu zählen insbesondere die Bereitschaft und Fähigkeit, anderen respektvoll zu begegnen, sich im interkulturellen Diskurs respektvoll-kritisch mit kulturellen Unterschieden auseinanderzusetzen und dabei auch das eigene Verstehen und Handeln zu hinterfragen.

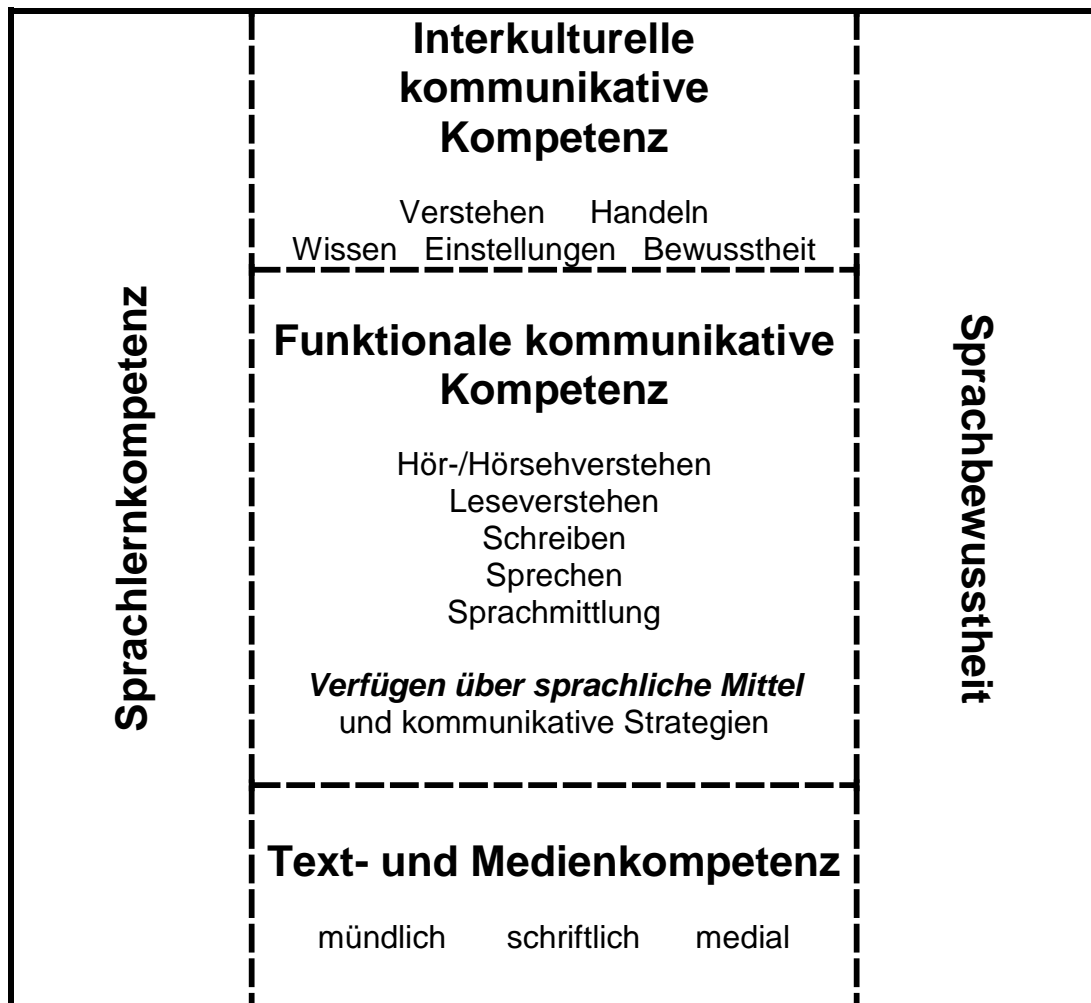
**Text- und Medienkompetenz** umfasst die Fähigkeit, Texte selbstständig, zielbezogen sowie in ihren historischen, sozialen und kulturellen Dimensionen in den jeweiligen medialen Darstellungsformen zu verstehen und zu deuten sowie eine Interpretation zu begründen. Dies schließt auch die Fähigkeit ein, die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf Textgestaltung, Textsortenmerkmale und Techniken der Texterstellung für die eigene Produktion von Texten zu nutzen. Es gilt der erweiterte Textbegriff.

**Sprachlernkompetenz** umfasst die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu reflektieren und es bewusst und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie zeigt sich im Verfügen über sprachbezogene Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter, konkreter Strategien im Umgang mit anderen Sprachen während des individuellen Spracherwerbsprozesses.

**Sprachbewusstheit** umfasst eine Sensibilität für die Struktur und den Gebrauch von Sprache und sprachlich vermittelter Kommunikation in ihren soziokulturellen, kulturellen, politischen und historischen Zusammenhängen. Sie ermöglicht die variable und bewusste Nutzung der Ausdrucksmittel einer Sprache. Darüber hinaus beinhaltet dieser Kompetenzbereich die Reflexion über Sprache und die sprachlich sensible Gestaltung von Kommunikationssituationen. Die Entwicklung von Sprachbewusstheit unterstützt den Aufbau eines individuellen Mehrsprachigkeitsprofils.

Sprachlernkompetenz wie auch Sprachbewusstheit haben im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen einen besonderen Bildungswert.

Das folgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der oben beschriebenen Kompetenzbereiche, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Kommunikationssituation in unterschiedlicher Akzentuierung zusammenwirken.



Quelle: *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife*, hrsg. von IQB (Berlin 2012) bzw. *Kernlehrplan S II – Türkisch* (NRW, 2014), S. 18

## 2.2 Türkisch ab Jahrgangsstufe 7 (T7): Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen und Inhalte verfügen. **Kompetenzerwartungen** werden zu allen Kompetenzbereichen formuliert und anschließend ausdifferenziert. Ergänzend hierzu werden für bestimmte Kompetenzerwartungen unverzichtbare **fachliche Konkretisierungen** ausgewiesen. Diese gegenständlichen Ausschärfungen und repräsentativen Bezüge zu den Kompetenzerwartungen sind aufgrund der Verzahnung der einzelnen Kompetenzen für alle Kompetenzbereiche relevant.

Am Ende der Sekundarstufe I erreichen die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erwerben, das Referenzniveau A2 mit Anteilen von B1 des GeR.

Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erwerben, erreichen das Referenzniveau B1 des GeR.

### FUNKTIONALE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

#### HÖR-/HÖRSEHVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Äußerungen und Hör- bzw. Hörsehtexte in der Regel verstehen, sofern langsam gesprochen und deutlich artikulierte Standardsprache verwendet wird.

Sie können

- der mündlichen Kommunikation im Unterricht weitgehend folgen,
- klar artikulierten auditiv und audiovisuell vermittelten Texten die Gesamtaussage und Einzelinformationen entnehmen,
- Gesprächen zu alltäglichen oder bekannten Sachverhalten und Themen die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen,
- eindeutige Gefühle der Sprechenden erfassen.

#### LESEVERSTEHEN

Die Schülerinnen und Schüler können Texte unterschiedlicher Textsorten in der Regel verstehen.

Sie können

- der schriftlichen Kommunikation im Unterricht weitgehend folgen,



- kurzen, klar strukturierten Sach- und Gebrauchstexten sowie einfachen literarischen Texten die Gesamtaussage, Hauptaussagen und Einzelinformationen entnehmen und diese Informationen in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- explizite und leicht zugängliche implizite Informationen im Wesentlichen erfassen und in den Kontext der Gesamtaussage einordnen,
- MSA: Texte unter Berücksichtigung grundlegender Gattungs- und Gestaltungsmerkmale inhaltlich erfassen.

### **SPRECHEN: AN GESPRÄCHEN TEILNEHMEN**

Die Schülerinnen und Schüler können einfache Kommunikationssituationen weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen.

Sie können

- im Unterricht einfache Inhalte beschreiben und kurze Abläufe vereinbaren,
- in alltäglichen, auch digital gestützten einfachen Gesprächssituationen ihre Redeabsichten weitgehend verwirklichen und angemessen interagieren,
- sich in unterschiedlichen Rollen an formalisierten, thematisch vertrauten Gesprächen weitgehend beteiligen,
- MSA: Ergebnisse von Arbeitsprozessen in einfacher Form diskutieren,
- auch non- und paraverbale Signale setzen.

### **SPRECHEN: ZUSAMMENHÄNGENDES SPRECHEN**

Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend situationsangemessen und adressatengerecht zusammenhängend sprechen.

Sie können

- sich und ihre Lebenswelt in einfacher Form beschreiben, Interessen und Standpunkte darstellen,
- mündliche Äußerungen und Inhalte klar strukturierter Texte in einfacher Form zusammenfassend vortragen,
- MSA: sich zu Inhalten von im Unterricht behandelten Texten und Themen weitgehend zusammenhängend äußern sowie in einfacher Form Einstellungen und Meinungen dazu begründen,
- Arbeits- und Unterrichtsergebnisse, auch digital gestützt, präsentieren.

## **SCHREIBEN**

Die Schülerinnen und Schüler können einfache zusammenhängende Texte in der Regel intentions- und adressatengerecht verfassen.

Sie können

- Arbeitsergebnisse dokumentieren,
- wesentliche Inhalte von fiktionalen Texten sowie leicht zugänglichen Sach- und Gebrauchstexten zusammenfassen,
- unterschiedliche Typen von stärker formalisierten, auch mehrfach kodierten Sach- und Gebrauchstexten in einfacher Form verfassen,
- persönliche Texte weitgehend situations- und adressatengerecht verfassen,
- einfache Formen des produktionsorientierten, kreativen Schreibens realisieren,
- digitale Werkzeuge auch für das kollaborative Schreiben einsetzen.

## **SPRACHMITTLUNG**

Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen zweisprachigen Kommunikationssituationen überschaubare Inhalte von Texten und Äußerungen auf der Basis ihrer interkulturellen kommunikativen Kompetenz in einfacher Form sinngemäß für einen bestimmten Zweck mündlich und schriftlich in der jeweils anderen Sprache wiedergeben.

Sie können

- als Sprachmittelnde in informellen und einfach strukturierten formalisierten Kommunikationssituationen wesentliche Aussagen in der jeweiligen Zielsprache, auch unter Nutzung von geeigneten Kompensationsstrategien, in einfacher Form situations- und adressatengerecht wiedergeben,
- zentrale Informationen aus klar strukturierten mündlichen und schriftlichen Texten situations- und adressatengerecht in einfacher Form zusammenfassen,
- bei der Sprachmittlung von Informationen auf eventuelle einfache Nachfragen eingehen.

## ***VERFÜGEN ÜBER SPRACHLICHE MITTEL***

Sprachliche Mittel haben grundsätzlich dienende Funktion, die gelingende Kommunikation steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar sprachlicher Mittel in der Standardsprache weitgehend funktional einsetzen. Dabei ggf. auftretende

sprachliche Normabweichungen beeinträchtigen die Kommunikation in der Regel nicht wesentlich.

### Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler können einen grundlegenden Wortschatz produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv nutzen.

Sie können

- einen grundlegenden Wortschatz zur unterrichtlichen Kommunikation produktiv und einen erweiterten Wortschatz rezeptiv anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz produktiv anwenden,
- einen grundlegenden allgemeinen und auf das soziokulturelle Orientierungswissen bezogenen thematischen Wortschatz rezeptiv anwenden,
- MSA: einen grundlegenden Wortschatz zur Textbesprechung anwenden,
- einen grundlegenden Wortschatz zur Strukturierung und Gestaltung von Texten einsetzen.

### Grammatik

Die Schülerinnen und Schüler können ein grundlegendes Inventar häufig verwendeter grammatischer Formen und Strukturen für die Textrezeption und die Realisierung ihrer Sprech- und Schreibabsichten nutzen.

Sie können

- Handlungen, Vorgänge und Äußerungen zeitlich positionieren,
- Annahmen und Bedingungen formulieren,
- Gefühle, Meinungen, Bitten, Wünsche und Erwartungen äußern,
- Vergleiche zur Darstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden formulieren,
- Handlungen und Ereignisse mit häufig wiederkehrenden Verben aktivisch und passivisch darstellen,

#### Fachliche Konkretisierungen

- Tempusformen: *şimdiki zaman, belirli ve belirsiz geçmiş zaman, gelecek zaman, geniş zaman*
- *ünlü uyumu*
- *ünsüz benzeşmesi*
- *ünsüz değişmesi*
- *ünlü düşmesi*
- Postposition
- Kasus: *yalın durum, belirtme durumu, yönelme durumu, kalma durumu, çıkma durumu*
- *ad tamlaması*
- *kaynaştırma ünsüzü*

- Sachverhalte mit temporalen und kausalen Zusammenhängen formulieren.

- direkte und indirekte Rede
- bejahte und verneinte Aussage-, Frage- und Aufforderungssätze
- einfache Konnektoren wie *ve, ama, veya, ya da, yalnız, çünkü*
- Konjunktionen: *de, da, ki*
- Zeit- und Ortsadverbien
- Modi: *bildirme kipi, gereklilik kipi, emir kipi*  
MSA: *koşul kipi, dilek-istek kipi*
- Komparativ und Superlativ von Adjektiven und Adverbien
- Aktiv und Passiv
- MSA: *ortaç, ulaş*

### Aussprache und Intonation

Die Schülerinnen und Schüler können Aussprache- und Intonationsmuster der türkischen Standardsprache ihren Hör- und Sprechabsichten entsprechend weitgehend korrekt anwenden.

Sie können

- einfache Texte phonetisch und intonatorisch korrekt vortragen,
- beim monologischen und dialogischen Sprechen ein grundlegendes Repertoire typischer Aussprache- und Intonationsmuster weitgehend sicher einsetzen und dabei eine zu meist klare Aussprache und Intonation realisieren,
- grundlegende Kenntnisse der Aussprache und Intonation beim Hör- und Hörsehverstehen weitgehend einsetzen.

#### Fachliche Konkretisierungen

- *c [dʒ], ç [tʃ], ı [i], j [ʒ], r [r], s [s], ş [ʃ], v [v], z [z]*
- Doppelvokale, Vokallängung, *ğ*
- *ünsüz benzeşmesi*
- *ünsüz değişmesi*
- *ünlü düşmesi*
- Phonem-Graphem-Korrespondenz
- Wort- und Satzbetonungen (*vurgu*)
- Intonation bei Fragesätzen
- Melodie (*ezgi*), Pause (*durak*)

## Orthografie

Die Schülerinnen und Schüler können die grundlegenden Regeln der Rechtschreibung und der Zeichensetzung der türkischen Sprache weitgehend sicher anwenden.

Sie können

- einfache orthografische Muster korrekt verwenden,
- Kenntnisse elementarer grammatischer Strukturen für die normgerechte Schreibung einsetzen,
- Grundregeln der türkischen Zeichensetzung korrekt anwenden.

### Fachliche Konkretisierungen

- Phonem-Graphem-Korrespondenz
- Groß- und Kleinschreibung
- Besonderheiten der türkischen Rechtschreibung (*â, ç, ğ, ı, î, ş, û*)
- *ünsüz benzeşmesi*
- *ünsüz değişmesi*
- *ünlü düşmesi*
- Anführungszeichen
- %-Zeichen vor der Zahl

## INTERKULTURELLE KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können sowohl in interkulturellen Kommunikationssituationen als auch im Umgang mit türkischsprachigen Texten und Medien in der Regel angemessen, respektvoll und geschlechtersensibel handeln. Sie können kulturell geprägte Sachverhalte, Situationen und Haltungen verstehen und in ihrem interkulturellen Handeln berücksichtigen. Sie können auf ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen zurückgreifen, um ihre Lebenswelt mit den Zielkulturen in Beziehung zu setzen.

Soziokulturelles Orientierungswissen:

Sie können

- ein grundlegendes soziokulturelles Orientierungswissen in interkulturell geprägten Kommunikationssituationen einsetzen.

Interkulturelle Einstellungen und Bewusstheit:

Sie können

### Fachliche Konkretisierungen

- Lebenswirklichkeiten und -entwürfe von Jugendlichen in der Türkei: Identität, Freundschaft, Liebe, Jugendkulturen, Geschlechterrollen, Umgang mit Vielfalt, Engagement, Freizeitgestaltung, Wohnen, Mobilität, Konsumverhalten
- Einblicke in die Bedeutung digitaler Medien im Alltag in der Türkei: Chancen und Risiken der Mediennutzung; soziale Medien und Netzwerke

- Phänomene kultureller Vielfalt einordnen und neuen Erfahrungen mit anderen Kulturen grundsätzlich offen begegnen,
- repräsentative Wertvorstellungen und Verhaltensweisen anderer Kulturen mit eigenen Anschauungen vergleichen und dabei Toleranz entwickeln, sofern Grundprinzipien friedlichen und respektvollen Zusammenlebens nicht verletzt werden,
- zu ihren eigenen Wahrnehmungen und Einstellungen auch aus Gender-Perspektive weitgehend kritisch Stellung beziehen.

Interkulturelles Verstehen und Handeln:

Sie können

- in zielsprachigen Begegnungssituationen kulturspezifischen Konventionen und Besonderheiten respektvoll, tolerant und geschlechtersensibel begegnen, hierzu Stellung beziehen und ihr Handeln in der Regel angemessen darauf einstellen,
- in interkulturellen Handlungssituationen Informationen und Meinungen zu Themen des soziokulturellen Orientierungswissens austauschen und daraus Handlungsoptionen ableiten,
- MSA: sich durch Perspektivwechsel mit kulturell bedingten Denk- und Verhaltensweisen auseinandersetzen und diese auf Grundlage spezifischer Differenzerfahrungen kritisch prüfen.

- Einblicke in das türkische Schulsystem; Einblicke in die Arbeitswelt: Praktika, Ferien- und Nebenjobs; ehrenamtliche Tätigkeiten
- Einblicke in das aktuelle gesellschaftliche Leben in der Türkei: politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Aspekte, Fragen der Umwelt und Nachhaltigkeit
- MSA: Einblicke in das Leben in ausgewählten türkischsprachigen Regionen: geografische, politische, kulturelle Aspekte
- türkisches Leben/türkische Kultur in Deutschland

## TEXT- UND MEDIENKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Text- und Medienkompetenz in exemplarischer und kritischer Auseinandersetzung mit einem repräsentativen und geschlechtersensibel ausgewählten Spektrum soziokulturell relevanter Texte.

Die Schülerinnen und Schüler können bei der Rezeption und Produktion von Texten und Medien unter Berücksichtigung der jeweiligen Kommunikationssituation und der Textsortenmerkmale ein grundlegendes Methodenrepertoire anwenden.

Sie können

- im Rahmen des besprechenden Umgangs mit Texten und Medien Texte und Medienprodukte vor dem Hintergrund des kommunikativen und kulturellen Kontextes erschließen, ihnen die Gesamtaussage, Hauptaussagen sowie Einzelinformationen zu Personen, Handlungen, Ort und Zeit entnehmen, diese mündlich und schriftlich, auch digital unterstützt, wiedergeben und zusammenfassen,
- Aussagen und Wirkungsabsichten bei bekannten Textsorten und Medienprodukten erläutern,
- unter Berücksichtigung des soziokulturellen Orientierungswissens zu den Aussagen der jeweiligen Texte wie auch Medienprodukte mündlich und schriftlich Stellung beziehen,
- im Rahmen des gestaltenden Umgangs mit Texten und Medien in Anlehnung an unterschiedliche Ausgangsformate Texte und Medienprodukte des täglichen Gebrauchs erstellen,
- einfache Texte und Medienprodukte in einfacher Form kreativ bearbeiten,
- MSA: im Rahmen des reflektierenden Umgangs mit Texten und Medien unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen vornehmlich vorgegebene Texte und Medienprodukte aufgabenbezogen mündlich, schriftlich und medial auswerten,

### **Fachliche Konkretisierungen**

#### **Ausgangstexte**

didaktisierte, adaptierte sowie kurze, klar strukturierte authentische Texte und Medien: Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

Sach- und Gebrauchstexte:

- Werbetext, Zeitungsartikel
- Interview, Annonce
- Brief, E-Mail
- Flyer, Comic, Plakat
- MSA: Karikatur, Schaubild
- Bildmedien
- Rundfunkformate, Podcast, Ausschnitte aus Filmen oder TV-Formaten, Trailer, Kurzfilm, Videoclip
- Formate der sozialen Medien und Netzwerke, Hypertexte

literarische Texte:

- einfache lyrische Texte: Gedichte, Lieder
- kurze narrative Texte
- Sketche

#### **Zieltexte**

Gestaltung von kurzen Texten und Medien: Lesetexte, Hör-/Hörsehtexte, mehrfach kodierte Texte

- Bewerbung, Lebenslauf, Vorstellungsgespräch
- Präsentation
- formeller und informeller Brief, E-Mail
- Werbetexte

- Arbeitsergebnisse und Mitteilungsbichten sach- und adressatengerecht mündlich, schriftlich und medial darstellen,
- verschiedene digitale Werkzeuge zur Text- und Medienproduktion, Recherche und Kommunikation zielgerichtet einsetzen.

- einfache Gedichte
- MSA: Tagebucheintrag und innerer Monolog
- Dialog
- Textnachricht, Formate der sozialen Medien und Netzwerke
- Audio-, Videoclip
- Zusammenfassung, Personenbeschreibung (Portrait)

## SPRACHLERNKOMPETENZ

Die Schülerinnen und Schüler können auf der Grundlage ihres individuellen Mehrsprachigkeitsprofils ihre sprachlichen Kompetenzen teilweise selbstständig erweitern. Dabei nutzen sie einfache Strategien des Sprachenlernens.

Sie können

- im Vergleich des Türkischen mit anderen Sprachen offensichtliche Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten entdecken und für das eigene Sprachenlernen nutzen,
- einfache Formen der Wortschatzarbeit einsetzen,
- Arbeitsprodukte in Wort und Schrift überarbeiten und dabei angeleitet eigene Fehlerschwerpunkte erkennen,
- in Texten grundlegende grammatische Elemente und Strukturen ansatzweise identifizieren und daraus Regeln ableiten,
- digitale Arbeitsmittel für das eigene Sprachenlernen einsetzen,
- einfache Übungs- und Testaufgaben zum selbstgesteuerten systematischen Sprachtraining auch unter Verwendung digitaler Angebote einsetzen,

### Fachliche Konkretisierungen

- Strategien zur Wortschatzerweiterung: Arbeiten mit dem Wörterbuch und weiteren Nachschlagewerken sowie der kritische Umgang mit digitalen Übersetzungsprogrammen
- Strategien zur Wort- und Texterschließung
- Strategien zur Aneignung, Erweiterung und weitgehend selbstständigen Verwendung des eigenen Wortschatzes sowie grammatischer und syntaktischer Strukturen
- Strategien zur Unterstützung des monologischen und dialogischen Sprechens
- Strategien zum globalen, selektiven und detaillierten Hör-/Hörseh- und Leseverstehen von kurzen und einfachen Texten
- Strategien zur mündlichen und schriftlichen Sprachmittlung von einfachen Inhalten



- den eigenen Lernfortschritt anhand geeigneter, auch digitaler Evaluationsinstrumente einschätzen und in einfacher Form dokumentieren.
- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– Strategien zur Organisation von einfachen Schreibprozessen</li> <li>– Strategien zur Kompensation von sprachlichen Schwierigkeiten</li> <li>– Strategien zur Nutzung digitaler Medien zum Sprachenlernen</li> <li>– Strategien zum weitgehend selbstständigen Umgang mit Feedback</li> </ul> |
|---|

## **SPRACHBEWUSSTHEIT**

Die Schülerinnen und Schüler können erste Einsichten in Struktur und Gebrauch der türkischen Sprache und ihre Kenntnisse anderer Sprachen nutzen, um einfache mündliche und schriftliche Kommunikationsprozesse hinreichend sicher zu bewältigen.

Sie können

- einfache semantische und strukturelle Zusammenhänge, sprachliche Regelmäßigkeiten, Normabweichungen und einzelne Varietäten des Sprachgebrauchs in der Regel erkennen,
- einfache Sprachphänomene und sprachliche Entwicklungen vergleichen,
- die Angemessenheit und Effektivität ihres sprachlichen Ausdrucks in Ansätzen beurteilen,
- ihren Sprachgebrauch entsprechend den Erfordernissen elementarer Kommunikationssituationen in Hinblick auf den Kommunikationserfolg in einfacher Form reflektieren,
- Beziehungen zwischen Sprach- und Kulturphänomenen herstellen.

### 3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Türkisch erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die produktive mündliche Sprachverwendung hat einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“, „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ und „Sprachmittlung“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf

ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

### **Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“**

Schriftliche Arbeiten, in der Regel Klassenarbeiten, dienen der schriftlichen Überprüfung von Kompetenzen. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Überprüfungsformen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind. Zur Schaffung einer angemessenen Transparenz erfolgt die Bewertung der schriftlichen Arbeiten kriteriengeleitet. Einmal im Schuljahr kann gem. § 6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies kann auch in Form einer mündlichen Kommunikationsprüfung erfolgen.

#### *Klassenarbeiten*

Klassenarbeiten geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt dadurch, dass rezeptive und produktive Kompetenzen in der Regel im Kontext der interkulturellen kommunikativen Kompetenzen überprüft werden. Die Überprüfung der verschiedenen Teilkompetenzen in einer schriftlichen Arbeit kann isoliert oder integriert in Form von geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben erfolgen. Dabei nimmt die Bedeutung offener Aufgabenformate kontinuierlich zu und überwiegt am Ende der Sekundarstufe I.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen entlang der funktionalen kommunikativen Kompetenz die Rahmenbedingungen für Klassenarbeiten auf. Die weiteren Kompetenzbereiche sind dabei in jeweils unterschiedlicher Akzentuierung integrale Bestandteile jeder Klassenarbeit. Dabei gelten folgende Regelungen:

Bestandteile jeder Klassenarbeit sind mindestens zwei funktionale kommunikative Teilkompetenzen (Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung, Verfügen über sprachliche Mittel). In der Regel ist Schreiben Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Teilkompetenzen Sprachmittlung, Hör-/Hörsehverstehen

und Leseverstehen sind jeweils mindestens einmal pro Schuljahr im Rahmen einer Klassenarbeit zu überprüfen.

#### *Bewertung*

Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bewertung der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sind die kommunikative Textgestaltung, das Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel sowie die Sprachrichtigkeit einzubeziehen. Dabei wird auch das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Teilkompetenz Sprechen im Rahmen einer mündlichen Leistungsüberprüfung (Kommunikationsprüfung) sind die kommunikative Strategie und Präsentations- oder Diskurskompetenz sowie das Verfügen über sprachliche Mittel und die sprachliche Korrektheit einzubeziehen. Dabei wird insbesondere das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bewertung der inhaltlichen Leistung:

Bei der Bewertung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen werden der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie die Differenziertheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen bewertet. Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die türkischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

#### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch praktische, schriftliche und mündliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ die oben angeführten allgemeinen Ansprüche an die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Die kontinuierliche Beobachtung der

Leistungsentwicklung bezieht sich auf individuelle Beiträge zum Unterricht, kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit und die Bearbeitung längerfristig gestellter komplexerer Aufgaben. Die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen erfolgt in der Regel durch kurze schriftliche Übungen und mündliche Präsentationen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.